

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Umwelt- und Betriebswirtschaft“ (B.A.)
- „Nachhaltige Ressourcenwirtschaft“ (B.A.) – Erstakkreditierung
- „Umwelt- und Betriebswirtschaft“ (M.A.)
- „Wirtschafts- und Umweltrecht“ (LL.B.)
- „Unternehmensrecht und Energierecht“ (LL.M.)

an der Hochschule Trier (Standort Birkenfeld)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission im Rahmen des Umlaufverfahrens vom 25. Januar 2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Umwelt- und Betriebswirtschaft“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Hochschule Trier** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Der Studiengang „Nachhaltige Ressourcenwirtschaft“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Hochschule Trier** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

3. Der Studiengang „Umwelt- und Betriebswirtschaft“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule Trier** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikations-

The logo for AQAS (Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen) features the acronym 'AQAS' in a bold, sans-serif font. Above the text is a vertical bar composed of horizontal lines of varying lengths, creating a stepped effect. The entire logo is set against a light green background.

Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

rahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

4. Der Studiengang „**Wirtschafts- und Umweltrecht**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Laws**“ an der **Hochschule Trier** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

5. Der Studiengang „**Unternehmensrecht und Energierecht**“ mit dem Abschluss „**Master of Laws**“ an der **Hochschule Trier** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

6. Es handelt sich bei den unter 3. und 5. genannten Studiengängen um **konsequente** Masterstudiengänge. Die Akkreditierungskommission stellt für beide Studiengänge ein **stärker anwendungsorientiertes Profil** fest.
7. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2013** anzuzeigen.
8. Die Akkreditierung für unter 1., 3., 4. und 5. genannten Studiengänge wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2012 **gültig bis zum 30.09.2019**.
9. Die Akkreditierung für unter 2. genannten Studiengang wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2018**.

Auflagen und Empfehlungen:

Studiengangsübergreifende Auflage:

- I.1 Umfang und Dauer der Prüfungen müssen im Modulhandbuch dokumentiert werden. Sofern mehrere Prüfungsformen zur Auswahl stehen, muss sichergestellt sein, dass die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung über die von den Lehrenden gewählte Prüfungsform informiert werden.

Auflage zum Bachelorstudiengang **Umwelt- und Betriebswirtschaft**:

- II.1 Die Modulbeschreibungen für die Module „Ökosysteme und Erneuerbare Energien“ und „Grundlagen der Umwelttechnik und regionales Stoffstrommanagement“ müssen folgendermaßen überarbeitet werden:
- a. Die Module müssen inhaltlich voneinander abgegrenzt werden.
 - b. Es muss deutlich werden, welche Kompetenzen den Studierenden vermittelt werden sollen.
 - c. Der Inhalt muss im Umfang mit den zu vergebenden CP in Einklang stehen.

Auflagen zum Bachelorstudiengang **Wirtschafts- und Umweltrecht** und zum Masterstudiengang **Unternehmensrecht und Energierecht**

- III.1 Die Prüfungsordnung muss in juristisch geprüfter und veröffentlichter Fassung vorgelegt werden.
- III.2 Die Varianz der Prüfungsformen muss erhöht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge wird die folgende studiengangsübergreifende **Empfehlung** gegeben:

- IV.1 Die Hochschule sollte weitere Maßnahmen zur Senkung der Abbrecherquoten ergreifen.

Zur Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs **Umwelt- und Betriebswirtschaft** wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

- V.1 Es wird empfohlen, Aspekte des betrieblichen Umweltschutzes im produzierenden Gewerbe sowie zur Erkennung von Energie- und Ressourcenmanagementpotentialen in Betrieben in das Curriculum zu integrieren.

Zur Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs **Nachhaltige Ressourcenwirtschaft** wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

- VI.1 Um die beteiligten Betriebe besser für die Qualifikationsziele des Studiums zu sensibilisieren und um eine bessere Verzahnung von Theorie und Praxis zu gewährleisten, wird empfohlen einen akademischen Studienplan für die Betriebe zu entwickeln, in denen die Qualitätskriterien für die Studienleistungen in der Praxis festgehalten werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Umwelt- und Betriebswirtschaft“ (B.A.)
- „Nachhaltige Ressourcenwirtschaft“ (B.A.) – Erstakkreditierung
- „Umwelt- und Betriebswirtschaft“ (M.A.)
- „Wirtschafts- und Umweltrecht“ (LL.B.)
- „Unternehmensrecht und Energierecht“ (LL.M.)

an der Hochschule Trier (Standort Birkenfeld)

Begehung am 20.09.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Martin Müller	Universität Ulm Stiftungsprofessur Nachhaltiges Wissen, nachhaltige Bildung, nachhaltiges Wirtschaften
Prof. Dr. Dr. Thomas Schomerus	Leuphana Universität Lüneburg Professur für Öffentliches Recht, insbes. für Energie- und Umweltrecht
Prof. Martin Thieme-Hack	Hochschule Osnabrück Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchi- tektur
Dr. Roland Lentz	Industrie- und Handelskammer Darmstadt, (Vertreter der Berufspraxis)
Elisa Löwe	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (studentische Gutachterin)
Koordination: Birgit Kraus	Geschäftsstelle von AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

Der Umwelt-Campus Birkenfeld wurde 1993 als neuer Standort der Hochschule Trier an einem ehemaligen Standort der US-Streitkräfte gegründet und zählt derzeit ca. 2.600 Studierende. Das Konzept des Umwelt-Campus Birkenfeld sieht nach Angaben der Hochschule eine interdisziplinäre Ausbildung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung vor. Bildungsziele wie Fachkompetenz, Methodenkompetenz, soziale Kompetenz und interkulturelle Kompetenz sollen in die Curricula aller Studiengänge Eingang finden.

Der Umweltgedanke bildet laut Antrag das thematische Bindeglied, das alle Studiengänge von Anfang an nach Maßgabe als „sustainable development“ als roter Faden durchzieht. Die Hochschule misst der Integration der verschiedenen Wissenschaftsbereiche im Rahmen einer Zusammenarbeit besondere Bedeutung bei, damit von der Hochschule wichtige Impulse für Technik, Wirtschaft und Gesellschaft ausgehen können. So soll in allen Studiengängen ein wesentlicher Beitrag zur Befähigung der Studierenden zivilgesellschaftlichem Engagement und zu deren Persönlichkeitsentwicklung geleistet werden, was durch die außercurricularen Aktivitäten am Campus noch unterstützt werden soll.

Am Umwelt-Campus befinden sich eine Reihe von Instituten und Kompetenzzentren sowohl der umwelttechnischen als auch der umweltwirtschaftlichen und umweltrechtlichen Studiengänge. Diese sind als lose Zusammenschlüsse der Lehrenden zu verstehen, um gemeinsam Forschungsprojekte, auch für Dritte, durchzuführen.

Die Hochschule Trier verfügt über ein Gleichstellungskonzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

2. Bachelorstudiengang Umwelt- und Betriebswirtschaft

2.1 Profil und Ziele

Der Studiengang umfasst 180 CP bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Der anwendungsbezogene Studiengang soll den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit geben, theorieorientiertes Wissen, wissenschaftliche Methoden, empirische Erkenntnisse und praktische Erfahrungen selbstständig zu nutzen. Als Voraussetzung für eine konstruktive Problemlösungskompetenz wird die Fähigkeit und Bereitschaft zur Abstraktion von komplexen betriebswirtschaftlichen Sachverhalten nach Angaben der Hochschule gezielt gefördert.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, in unterschiedlichen Teilen der gewerblichen Wirtschaft, in Dienstleistung und Industrie, in Behörden und Verwaltungen betriebswirtschaftliche oder umweltnahe Fragestellungen qualifiziert bearbeiten zu können. Sie sollen Lösungen entwerfen und innovative Ansätze weiterentwickeln können.

Über die rein fachlichen Kenntnisse hinaus wird durch adäquate Lehreinheiten angestrebt, den Studierenden Diskussionskultur, Streitfähigkeit sowie ein starkes Verantwortungsbewusstsein zu

vermitteln. Dies begünstigt aus Sicht der Hochschule wesentliche persönliche Eigenschaften wie Sozialkompetenz, Beharrungsvermögen und Kompromissbereitschaft.

Die Zulassungsbedingungen entsprechen den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen (§ 65 HochSchG) für ein Fachhochschulstudium.

Bewertung

Ein profundes Studium der Betriebswirtschaft ergänzt um Inhalte des Umweltmanagements und des Ressourcenschutzes ist für die Entwicklung von Fachkräften in der wachsend nachhaltig operierenden deutschen Wirtschaft sehr sinnvoll. Eine Schwerpunktsetzung auf die kaufmännische Ausbildung und profunde betriebswirtschaftliche Kompetenzvermittlung ist sachgerecht. Das „klassische Betriebswirtschaftsstudium“ ergänzt um Kompetenzen im Umfeld der „nachhaltigen“ Entwicklung ist ein klarer Pluspunkt des Studienprofils.

Die Konzeption des Studienprogramms orientiert sich an von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Diese beinhalten fachliche und überfachliche Aspekte, was gerade im Kontext der Umweltwissenschaften sehr wichtig ist. Das Studienprogramm zielt auf eine für eine Hochschule angemessene wissenschaftliche Befähigung ab. Das hohe Drittmittelvolumen der Hochschule eröffnet Möglichkeiten für Studierende als Hilfskraft in Projekten zusätzlich zu den im Studiengang vorgesehenen Inhalten wissenschaftliche Befähigung zu erwerben. Hervorzuheben ist der hohe Anteil von Abschlussarbeiten, welche zusammen mit Unternehmen verfasst werden.

Betriebswirtschaftslehre und Ökologie befinden sich oft in einem Zielkonflikt. Dies wird durch das didaktische Design im Studiengang (Fallstudien usw.) aktiv angegangen, so dass konstatiert werden kann, dass durch das Studienprogramm die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert wird.

Bezüglich der Zugangsvoraussetzungen kann festgestellt werden, dass diese transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht sind. Nach dem Eindruck der Gutachterin und der Gutachter und den Äußerungen der Studierenden sind diese so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

Die Hochschule Trier besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auf das Studienprogramm Anwendung finden. Hervorzuheben ist hier die Unterstützung von Studierenden mit Kindern. In einem Kindergarten in der Nachbarschaft werden Betreuungsplätze vorgehalten und zu Klausuren werden gesonderte Betreuungsmöglichkeiten angeboten. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit sind in Planung.

2.2 Qualität des Curriculums

In den ersten drei Semestern sollen Wissen, Methodenkenntnisse, Modelle, Theorien und Zusammenhänge als Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, der Umweltwirtschaft, des Rechts sowie übergreifender Fachgebiete vermittelt werden. Das vierte und sechste Semester verfügen über einen umfangreichen Block an Wahlpflichtmodulen. Zudem sollen über Seminare in Deutsch und Englisch das wissenschaftliche Arbeiten sowie Präsentations- und Rhetorikkenntnisse geschult werden. Aus dem Angebot, der insgesamt zwölf Wahlpflichtmodule im vierten und sechsten Semester müssen fünf gewählt werden. Das fachspezifische Angebot soll durch Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch und Schwedisch, ggf. weitere) ergänzt werden.

Das fünfte Semester enthält eine Praxisphase mit mindestens 16 zusammenhängenden Wochen außerhalb des Campus, es kann nach Angaben der Hochschule wahlweise als Auslandssemester gestaltet werden. Im sechsten Semester werden die Studierenden wieder zu Vorlesungsver-

anstaltungen zusammengeführt, zudem sollen auch hier Wahlpflichtmodule angeboten werden, die parallel zur Erstellung der Bachelor-Thesis stattfinden.

In Abhängigkeit von den absolvierten Wahlpflichtmodulen können laut Antrag folgende Schwerpunkte im Diploma Supplement ausgewiesen werden: „Green Tech“, „Green Transformation“, „Marketing und Logistik“, „Finanzmanagement und Controlling“ oder „Nachhaltige Volkswirtschaftslehre“.

Bewertung

Das Curriculum ist durchgängig so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können. Die Gutachterin und die Gutachter haben ebenfalls den Eindruck gewonnen, dass durch das Programm das relevante Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Somit kann in Summe festgestellt werden, dass das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden, entspricht.

Hierbei ist aber bei der Zielausrichtung des Studiums das mögliche Einsatzfeld zu unterscheiden. Werden die Absolventinnen und Absolventen in einem Betrieb der „Green Tech“, der Ver- und Entsorgungs- und Energiewirtschaft, in einem Beratungs-Ingenieurbüro oder in einem produzierenden Unternehmen tätig? Die Inhalte der angebotenen Umweltmodule in dem Studiengang setzen einen Schwerpunkt für berufliche Aufgaben in den beiden erst genannten Berufsfeldern. Der Anteil von allgemeinen volkswirtschaftlichen Elementen des Umweltschutzes ist sehr groß. Es fehlen Aspekte des betrieblichen Umweltschutzes im produzierenden Gewerbe, die aus Sicht der Gutachtergruppe wünschenswert wären (**Monitum 3**).

Unklar bleibt, ob die Studierenden grundlegende Kenntnisse erwerben, um Ressourcen- und Energiemanagementpotenziale in einem Betrieb zu erkennen (z. B. Energieerzeugung, Druckluft, Abwärme, Gebäudetechnik, Maschineneinsatz und Logistik), um die grundlegenden Herausforderungen in einem deutschen produzierenden Betrieb zu überblicken (auch REACH, Ökodesign-Richtlinien neben Abfall-, und Immissionsschutzrecht). Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte das Curriculum auch hier entsprechend ergänzt werden (**Monitum 3**).

Die Module sind im Modulhandbuch ausführlich dokumentiert. Verbesserungsbedarf besteht nach Meinung der Gutachtergruppe jedoch bei den Modulbeschreibungen für die Module „Ökosysteme und Erneuerbare Energien“, „Grundlagen der Umwelttechnik und „Regionales Stoffstrommanagement“. Die Gutachterin und die Gutachter empfehlen, die oben genannten Module besser inhaltlich voneinander abzugrenzen. Es sollte deutlich werden, welche Kompetenzen den Studierenden vermittelt werden. Es entstand der Eindruck, dass der Inhalt dieser Module nicht mit dem Umfang mit den zu vergebenden CP in Einklang steht. Teilweise scheint es auch so, dass es inhaltliche Redundanzen der Module gibt. (**Monitum 4**).

Es sollte geprüft werden, ob die betreffenden Module nicht in einem anderen kompetenzorientierten Zuschnitt angeboten werden könnten, der folgende Themenbereiche abdeckt: 1) Ökologische Grundlagen, Industrielle Ökologie, Konzepte der Nachhaltigkeit; 2) Betriebliche Verfahren der Analyse und Bewertung von Umweltauswirkungen; 3) Technische Grundlagen, Betriebsprozesse; 4) Umwelttechnik (Energieerzeugung, Entsorgungssysteme); 5) Umweltmanagement, produktionsorientierter Umweltschutz 6) umweltorientierte Beschaffung, Logistik. Eher volkswirtschaftliche orientierte Instrumente wie regionales Stoffstrommanagement, Produktionsverbände, Umweltpolitik und Spezialgebiete (Geothermie, Photovoltaik etc.) könnten alternativ in Vertiefungskursen, Wahlpflichtmodulen oder nur im Masterstudiengang angeboten werden.

Heutzutage ist es ebenso selbstverständlich, dass angehende Ingenieurinnen und Ingenieure Grundlagen der Betriebswirtschaft studieren. Gerade für Studierende der Betriebswirtschaft, die später an der Schnittstelle zwischen Technik und Management arbeiten sollen, wäre ein eigen-

ständiges Modul zur Vermittlung grundlegender naturwissenschaftlich-technischer Kompetenzen denkbar (Energie, Mechanik, Verarbeitungsprozesse, Aufbereitungsprozesse etc.).

Weiterhin ist unklar, welchen Umfang bzw. welche Dauer Prüfungsleistungen haben. Auch hier müssen die Modulbeschreibungen nachgebessert werden (**Monitum 2**).

Es wurde versichert, dass eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs erfolgt und das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich ist.

Die Gutachterin und die Gutachter begrüßen die Regelung, dass das 5. Semester wahlweise als Praxissemester oder als Auslandsemester genutzt werden kann. Der hohe Anteil an Studierenden, welche ins Ausland gehen, muss positiv gewürdigt werden.

3. Bachelorstudiengang Nachhaltige Ressourcenwirtschaft

3.1 Profil und Ziele

Der duale Studiengang umfasst 180 CP bei einer Regelstudienzeit von acht Semestern. Gleichzeitig soll den Studierenden die Ausbildung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf (bspw. Industriekaufmann/-frau, Bürokaufmann/-frau) ermöglicht werden.

Ziel der Hochschule ist es, mit dem dualen Studiengang auf der Basis einer kaufmännischen Ausbildung ein stark praxisorientiertes Studium mit Schwerpunkt im Bereich der nachhaltigen Ressourcenwirtschaft anzubieten. Mit dem Studiengang reagiert die Hochschule eigenen Angaben zufolge zum einen auf die steigende Bedeutung des Themas „Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen“. Der umsichtige und wirtschaftliche Umgang mit Wasser, Gas und Strom dominiert laut Antrag die tägliche Unternehmenspraxis immer stärker. Fragen zu Energie- und Materialeffizienz, Nachhaltigkeitsmanagement, Abfallwirtschaft und Recycling, Flächen- und Gebäudemanagement, umweltschonenden Produkten sowie Umwelt- und Wirtschaftsrecht erhalten mehr Gewicht im Unternehmensalltag. Zum anderen müssen sich die Unternehmen laut Antrag den Herausforderungen des demografischen Wandels stellen, um ihren zukünftigen Bedarf an Fach- und Führungskräften zu decken.

Durch die organisatorische und inhaltliche Abstimmung von Ausbildungs- und Studieninhalten soll sich die gesamte Ausbildungsdauer auf insgesamt vier Jahre verkürzen. Ein Musterkooperationsvertrag liegt dem Antrag bei.

Die Zulassungsbedingungen entsprechen den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen (§ 65 HochSchG) für ein Fachhochschulstudium. Auswahl und Zulassungsverfahren erfolgen durch einen Koordinierungsausschuss, dem Vertreter/innen der Hochschule sowie der kooperierenden Betriebe angehören. Voraussetzung bei Studienbeginn ist im Regelfall ein gültiger Ausbildungsvertrag mit einer Firma des Kooperationsverbundes.

Bewertung

Die Konzeption des Studienprogramms orientiert sich an von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Diese beinhalten fachliche und überfachliche Aspekte. Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung.

Durch das Studienprogramm werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert. Hier ist zum einen der alle Studiengänge einende Umweltgedanke zu würdigen, zum anderen werden insbesondere duale Studierende durch den direkten Kontakt mit der Praxis immer wieder zur Reflexion über die gesellschaftliche Relevanz ihres Studienfachs angeregt.

Umfang und Art der Kooperation mit den beteiligten Unternehmen sowie mit den Studierenden sind transparent dokumentiert. Es sollte jedoch noch deutlicher aufgezeigt werden, wie die Ko-

operation in Praxis und Lehre verzahnt wird und wie die dort erbrachten Studienleistungen auch durch Prüfungsleistungen in der Praxis und ggf. durch die Beteiligung von Praktikern Eingang in die Noten finden.

Für den Teil der Studienleistungen in der Praxis müssen Qualitätskriterien definiert und mit den Unternehmen vereinbart werden. Es sollte neben dem beruflichen Ausbildungsplan in der dualen Berufsausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau einen ergänzenden akademischen Studienplan in den Betrieben geben, um die Eckpunkte des betrieblichen Kompetenzerwerbs für Managementaufgaben definieren (**Monitum 5**). Ebenso sollte in Verträgen das Verhältnis des Studierenden in der Dreiecksbeziehung mit Betrieb und Hochschule geregelt werden. Es ist ein großer Unterschied, ob als Qualifikationsziel ausschließlich eine IHK-Prüfung oder auch ein Studienabschluss steht; dafür ist in der Regel nicht in allen Betrieben ausreichend Sensibilität vorhanden. Hier handelt sich insbesondere um eine Empfehlung im Hinblick auf steigende Studierendenzahlen. Angesichts der Überschaubarkeit der Studierendenzahlen lassen sich solche Fragen derzeit noch im Koordinationsausschuss regeln.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Das Auswahlverfahren ist transparent. Die zur Anwendung kommenden Kriterien sind dem Studienprogramm angemessen.

Die Hochschule Trier besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auf das Studienprogramm Anwendung finden. Die in Abschnitt 2.1 gemachten Anmerkungen sind auf diesen Studiengang zu übertragen.

3.2 Qualität des Curriculums

Im ersten Jahr soll die fachpraktische Ausbildung in den Ausbildungsbetrieben bzw. einem überbetrieblichen Ausbildungszentrum oder einer anderen kooperierenden Ausbildungsstätte erfolgen. Parallel findet der Berufsschulunterricht statt. Die Ausbildung erfolgt nach der Ausbildungsordnung und dem Rahmenlehrplan des jeweiligen Berufs nach dem Berufsbildungsgesetz (BbIG).

Mit der Einschreibung im zweiten Jahr beginnt das Studium am Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier, die die betriebliche Ausbildung ergänzen soll. Während der vorlesungsfreien Zeit sollen die betriebliche Ausbildung fortgesetzt, das Erlernte im Betrieb angewendet und durch praktische Erfahrungen vertieft werden. Diese praktischen Phasen sollen durch sogenannte Transfer-Reflexion-Praxis-Phasen begleitet werden. Nach Angaben der Hochschule handelt es sich um betreute Ausbildungsabschnitte in der Berufspraxis, die in das Studium integriert und von der Hochschule organisatorisch und inhaltlich geregelt sind. Im Rahmen dieser Module befinden sich die Studierenden im jeweiligen Kooperationsunternehmen. Unter Anleitung eines betreuenden Professors sollen Aufgaben- und Problemstellungen aus der Praxis behandelt werden.

Im dritten Jahr soll die Abschlussprüfung vor der IHK abgelegt werden. Nach Ende der Ausbildung im Betrieb (ca. nach dem 4. Semester) sollen die Studierenden weiterhin im Kooperationsunternehmen tätig sein und sich dort während der vorlesungsfreien Zeit, der Praxisphase und während der Bachelor-Thesis weiterqualifizieren.

Das Curriculum soll im Wesentlichen dem des grundständigen Studiengangs Umwelt- und Betriebswirtschaft entsprechen. In Abhängigkeit von den absolvierten Wahlpflichtmodulen können auch hier folgende Schwerpunkte im Diploma Supplement ausgewiesen werden: „Green Tech“, „Green Transformation“, „Marketing und Logistik“, „Finanzmanagement und Controlling“ oder „Nachhaltige Volkswirtschaftslehre“.

Bewertung

Das Curriculum ist so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können. Durch das Programm werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Durch die Vielzahl der Projekte am Umwelt-Campus Birkenfeld u. a. auch mit Firmen, die in das duale Studium eingebunden sind, ist eine ideale Verbindung von Forschung und Praxis geschaffen. Das Curriculum entspricht somit den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden.

Die Module sind im Modulhandbuch dokumentiert. Es ist jedoch auch für diesen Studiengang unklar, welchen Umfang bzw. welche Dauer Prüfungsleistungen haben. Die Modulbeschreibungen müssen nachgebessert werden (**Monitum 2**). Es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich.

Ein Mobilitätsfenster ist bei diesem Studiengang nicht vorgesehen, was damit zusammenhängt, dass die Studierenden während des Studiums auch in ihren Betrieben präsent sein müssen.

Duale Studiengänge erfordern eine intensive Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen. Nicht ganz klar war, ob und wenn ja wie, die Berufsschule in den Lehrbetrieb eingebunden ist. Die Vernetzung der Lehrinhalte mit der Berufsschule bietet Chancen, die genutzt werden sollten. Es muss dann aber durch Ordnungen gewährleistet sein, dass solche Synergien gesichert sind.

4. Masterstudiengang Umwelt- und Betriebswirtschaft

4.1 Profil und Ziele

Der Studiengang umfasst 120 CP bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, in den verschiedensten Bereichen der gewerblichen Wirtschaft, im Dienstleistungsbereich, in der Industrie oder auch im öffentlichen Dienst die Vielfalt unterschiedlicher betriebswirtschaftlicher Fragestellungen zu bearbeiten und betriebswirtschaftliche Methoden anzuwenden und weiterzuentwickeln. Neben den rein fachlichen Fähigkeiten soll darüber hinaus eine fundierte Diskussions- und Diskursfähigkeit vermittelt werden. Weiterhin sollen die interdisziplinären Lehrinhalte das vernetzte Denken fördern, das die Studierenden benötigen, um komplexe betriebliche sowie behördliche Aufgaben zu lösen. Der Umweltgedanke als thematisches Bindeglied leistet laut Antrag einen wesentlichen Beitrag zu zivilgesellschaftlichem Engagement und Persönlichkeitsentwicklung, was durch die außercurricularen Aktivitäten am Campus noch unterstützt wird.

Der Erwerb interdisziplinärer Fähigkeiten soll zusätzlich durch studiengangsübergreifende Lehrveranstaltungen (z. B. Seminare), fachbezogene Teamarbeit und auch durch die Integration von Studierenden verschiedener Studiengänge in gemeinsamen Projekten gefördert werden.

Zulassungsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einer Gesamtnote von in der Regel mindestens 2,5 aus den Fachrichtungen Umwelt- und Betriebswirtschaft, Betriebswirtschaft, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik oder Wirtschaftsrecht.

Bewertung

Nach dem Eindruck der Gutachtergruppe orientiert sich die Konzeption des Studienprogramms an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Diese beinhalten fachliche und überfachliche Aspekte. Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung ab. Wie auch im Bewertungsabschnitt zum Bachelorstudiengang Umwelt- und Betriebswirtschaft oben

vermerkt, kommen auch hier die vielen Drittmittelprojekte und der dadurch gewährte hohe Praxisbezug der Hochschule positiv für die Studierenden zum Tragen. Daher kann auch hier davon ausgegangen werden, dass das Studienprogramm die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement fördert.

Die Zugangsvoraussetzungen des Masterstudiengangs sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass sie so gestaltet sind, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

Die Hochschule Trier besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auf das Studienprogramm Anwendung finden. Die in Abschnitt 2.1 gemachten Anmerkungen sind auch auf diesen Studiengang zu übertragen.

4.2 Qualität des Curriculums

In den ersten beiden Semestern soll das Angebot aus acht Fachzyklen bestehen, von denen die Studierenden fünf zu belegen haben. Die Module des dritten Semesters sollen von den Studierenden individuell aus Wahlpflicht- und Projektangebot zusammengestellt werden. Hierzu gehören laut Antrag ein Wahlpflichtmodul aus den Bereichen Technik, Recht oder Wirtschaft sowie ein Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Umwelt- und Betriebswirtschaft in englischer Sprache. Im vierten Semester wird die Master-Thesis nebst Kolloquium absolviert. Das dritte Semester kann nach Angaben der Hochschule auch komplett als Auslandssemester an der Midwestern State University in Wichita Falls / Texas absolviert werden.

Bewertung

Das Curriculum ist insgesamt so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms ohne Probleme erreicht werden können. Das breite Wahlpflichtprogramm ist positiv hervorzuheben. Es besteht kein Zweifel daran, dass die durch das Programm gesetzten Ziele bezüglich Fachwissens und fachübergreifenden Wissens sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden können.

Wenn man das Curriculum bewertet und mit den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden, vergleicht, so kann man ohne Einschränkung feststellen, dass diese erreicht werden.

Die Module sind im Modulhandbuch dokumentiert. Es ist jedoch auch für diesen Studiengang unklar, welchen Umfang bzw. welche Dauer Prüfungsleistungen haben. Die Modulbeschreibungen müssen hier nachgebessert werden (**Monitum 2**). Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert und ist den Studierenden zugänglich und bekannt.

5. Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Umweltrecht

5.1 Profil und Ziele

Der Studiengang umfasst 210 CP bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern. Ziel des Studienganges ist es, den Studierenden Kenntnisse im Wirtschafts- und/oder Umweltrecht zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, u. a. in Betrieben und Unternehmen auftretende Rechtsfragen – seien es solche von typisch wirtschaftsrechtlicher Art, seien es solche aus dem Querschnittsrechtsgebiet des Umweltrechts – zu beantworten. Das Studium soll Fachkompetenz auf juristischem und auf ökonomischem Gebiet vermitteln.

Dabei sollen die in der beruflichen Praxis wichtigen Schlüsselqualifikationen, wie z. B. Rhetorik oder Konfliktmanagement, ebenso Beachtung finden wie Fremdsprachen, die die Studierenden auf Aufgaben mit internationalen Bezügen vorbereiten sollen.

Der Umweltgedanke als thematisches Bindeglied soll einen wesentlichen Beitrag zu zivilgesellschaftlichem Engagement und Persönlichkeitsentwicklung leisten, was durch die außercurricularen Aktivitäten am Campus noch unterstützt werden soll.

Die Zulassungsbedingungen entsprechen den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen (§ 65 HochSchG) für ein Fachhochschulstudium.

Bewertung

Die Konzeption des Studienprogramms orientiert sich an von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Diese beinhalten fachliche und überfachliche Aspekte. Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung.

Die Wissenschaftlichkeit der Studienziele unterliegt keinem Zweifel. Hervorzuheben ist die Interdisziplinarität des Studienprogramms. Das Studienprogramm verzahnt überzeugend rechtswissenschaftliche mit wirtschaftswissenschaftlichen Fächern, wobei als besonderes Merkmal, das den Studiengang von anderen wirtschaftsjuristischen Studiengängen abhebt, die besondere Betonung umwelt- und energierechtlicher Fächer hinzukommt. Auch Schlüsselqualifikationen wie Sprachen, Präsentation und Rhetorik sind enthalten. Dass das Programm auf sieben Semester statt der zumeist sechssemestrigen Bachelorstudiengänge angelegt ist, ist ebenfalls positiv zu werten, sind doch dadurch einerseits weitere Vertiefungen möglich, andererseits können auch der Übergang in den Beruf durch die Praxisphase bzw. die weitere Persönlichkeitsentwicklung durch das Auslandssemester gefördert werden. Die Studierenden haben hierdurch die Möglichkeit, sich außerhalb der eigenen Hochschule anderen Anforderungen zu stellen, sei es in einem Unternehmen, sei es an einer ausländischen Hochschule mit Herausforderungen bzgl. Sprache, Kultur etc. Dass dies durch das siebensemestrige Curriculum ermöglicht wird, hebt das Angebot von den meisten anderen wirtschaftsrechtlichen Curricula ab. Durch das Studienprogramm werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement somit gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen wurden transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

Die Zugangsvoraussetzungen sind auf der Webseite der Hochschule abrufbar. Weiter macht auch die „Ordnung für die Praktische Vorbildung für die Bachelorstudiengänge Umwelt- und Betriebswirtschaft sowie Wirtschafts- und Umweltrecht am Standort Birkenfeld der Fachhochschule Trier“ deutlich, dass von den Studierenden grundsätzlich ein Vorpraktikum erwartet wird. Auch die weiteren Zugangsvoraussetzungen und die an die Studierenden gestellten Prüfungsanforderungen sind nachvollziehbar beschrieben.

Die Hochschule Trier besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auf das Studienprogramm Anwendung finden. Die in Abschnitt 2.1 gemachten Anmerkungen sind auch auf diesen Studiengang zu übertragen.

5.2 Qualität des Curriculums

In den ersten vier Semestern sollen im Wesentlichen Methodenkenntnisse und Fähigkeiten in den Grundlagen des Rechts und der Betriebswirtschaftslehre vermittelt werden.

Der Bereich des Wirtschaftsrechts setzt sich aus folgenden Inhalten zusammen: Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts, Schuldrecht, Sachenrecht und Sicherungsgeschäfte, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Grundzüge des Zivilverfahrens, Europarecht sowie Arbeitsrecht.

In der Betriebswirtschaftslehre gehören laut Antrag neben einer Einführung in die BWL auch Buchführung, Rechnungswesen (Kosten- und Erlösrechnung, Investition und Betriebliche Steuern) sowie Bilanzierung zu den Pflichtfächern; Kenntnisse auf diesen Gebieten sollen es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, im Rahmen betrieblicher Abläufe die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Beantwortung von Rechtsfragen zu erkennen und bei den Lösungsansätzen zu berücksichtigen.

Die Lehrveranstaltungen zum Umweltrecht sollen sich in den ersten vier Semestern aus den nachfolgenden Themenbereichen zusammensetzen: Immissionsschutzrecht, Gewässerschutz- und Abfallrecht. Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht sowie Öffentliches Baurecht und Kommunalrecht sind laut Antrag Schwerpunkte des „öffentlich-rechtlichen Blocks“ und sollen darüber hinaus die Grundlage für viele der oben genannten Veranstaltungen bilden.

Das fachspezifische Angebot soll durch die Fremdsprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch und Schwedisch sowie durch ein Wahlpflichtfach zum Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens ergänzt werden.

Der im Studium erwünschte Praxisbezug soll nach Angaben der Hochschule insbesondere durch die Praxisphase im fünften Semester hergestellt werden, die die Studierenden bei einem Unternehmen verbringen oder zur Absolvierung eines Auslandssemesters nutzen können.

Im 6. und 7. Semester können die Studierenden nach Angaben der Hochschule zwischen zwei Schwerpunktbereichen wählen: einem wirtschaftsrechtlichen Schwerpunkt und einem umwelt-/energierechtlichen Schwerpunkt, in dem die in den ersten vier Semestern erworbenen Kenntnisse vertieft werden können. Für alle Studierenden verpflichtend sind die Module Haftungsrecht, Vertragsrecht und Vertragsgestaltung sowie die Repetitorien im Öffentlichen Recht und Zivilrecht aus dem 6. und 7. Semester.

Zum Wahlpflichtbereich Umweltrecht gehören das Bodenschutzrecht- und Naturschutzrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Umweltmanagement, Energiewirtschaftsrecht und das Recht der Erneuerbaren Energien. Teil des Wahlpflichtbereichs Wirtschaftsrecht sollen beispielsweise Unternehmenssteuerrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Wettbewerbsrecht und Prozessrecht, Insolvenzrecht und Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht sein. Außerdem kann durch die entsprechende Belegung von Seminaren und Vertiefungsveranstaltungen der gewählte Studienschwerpunkt weiter vertieft werden.

Bewertung

Das Curriculum ist so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können.

Die Analyse des Curriculums im Modulhandbuch zeigt, dass dieses insgesamt schlüssig ist. Die einzelnen Module bauen so aufeinander auf, die Anforderungen von den Studierenden gut erfüllt werden können. Vorteilhaft ist auch die gleichmäßige Verteilung des Workloads. Das Curriculum verlangt den Studierenden sehr viel unterschiedliche Stoffinhalte ab, bleibt aber insgesamt gut studierbar.

Durch das Programm werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Zu Recht macht das fachliche Wissen in den

rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern den weitaus größten Anteil des Curriculums aus. Dabei spielt aber auch die Methodenvermittlung, z. B. durch das Modul „Praxisorientiertes Arbeiten/PBV“, eine Rolle. Sicherlich wäre es möglich, die Interdisziplinarität durch Lehrmethoden wie das Co-Teaching zu verstärken; dies stößt aber häufig an Grenzen im Hinblick auf die vorhandenen personellen Kapazitäten. Insgesamt bauen die Studieninhalte gut aufeinander auf und die einzelnen Module sind ihrer Bedeutung entsprechend gut gewichtet. Das Curriculum entspricht damit den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden.

Die Studierenden können durch das Studium der im Curriculum aufgeführten Module ihr Wissen verbreitern und vertiefen. Dabei liegt der Schwerpunkt sicherlich auf der Vermittlung von Erkenntnissen auf dem Stand der juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fachliteratur. Insbesondere die Begehung hat aber auch ergeben, dass die Studierenden zum Teil die Möglichkeit erhalten, an Forschungsarbeiten teilzunehmen und ihr Wissen anhand des aktuellen Stands der Forschung zu vertiefen. Die Wissenserschließung mit der konkreten Anwendung der erlernten Kenntnisse auf praktische Problemstellungen stellt einen Schwerpunkt des Curriculums und auch dessen Umsetzung in der Lehre dar. Die Vor-Ort-Begehung hat gezeigt, dass den Dozentinnen und Dozenten daran liegt, den Studierenden den Stoff praxisnah und problemorientiert zu vermitteln.

Die Module sind im Modulhandbuch dokumentiert. Es ist jedoch auch für diesen Studiengang unklar, welchen Umfang bzw. welche Dauer Prüfungsleistungen haben. Die Modulbeschreibungen müssen nachgebessert werden (**Monitum 2**). Nach § 9 der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Umweltrecht dauern Klausuren mindestens 45 und höchstens 240 Minuten. Im Modulhandbuch wird jedoch zur Dauer der jeweiligen Klausuren nichts ausgesagt.

Es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich. Das Modulhandbuch ist wie auch die für den Studiengang wichtigen Ordnungen unmittelbar über die Studiengangsseite abrufbar.

Zum Mobilitätsfenster: Sowohl die Praxisphase wie auch das Auslandssemester im 5. Semester sind in das Curriculum eingebunden, u.a. durch das Modul zum Praxisorientierten Arbeiten/PBV, in dem die Praxisphase reflektiert werden kann. Zum Auslandssemester wird ein vergleichbares Modul allerdings nicht angeboten.

6. Masterstudiengang Unternehmensrecht und Energierecht

6.1 Profil und Ziele

Der Studiengang umfasst 90 CP bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern. Ziel ist die Vermittlung von vertieften Kenntnissen im „Unternehmensrecht“ bzw. im „Energiewirtschafts- und Energieumweltrecht“, um die Absolventinnen und Absolventen in die Lage zu versetzen, Rechtsprobleme, die in der Praxis auf sie zukommen, lösen zu können. Die Studierenden sollen ein fachlich breites und methodisch tiefgehendes rechtswissenschaftliches, praxisnahes Studium absolvieren. Neben der Vertiefung und wissenschaftlichen Aufbereitung der bereits aus einem Bachelorstudium bzw. einem vergleichbaren Studium vertrauten Inhalte sollen zusätzliche Veranstaltungen ausgewählte Bereiche des Unternehmensrechts und des Energiewirtschaftsrechts beleuchten.

Angeboten werden die Studienschwerpunkte Unternehmensrecht sowie Energiewirtschafts- und Energierecht.

Der Umweltgedanke als thematisches Bindeglied soll einen wesentlichen Beitrag zu zivilgesellschaftlichem Engagement und Persönlichkeitsentwicklung leisten, was durch die außercurricularen Aktivitäten am Campus noch unterstützt werden soll.

Zugelassen werden Hochschulabsolventen/-innen mit einem überdurchschnittlich abgeschlossenen Hochschulstudium (i. d. R. konkretisiert durch die relative Note A oder B der ECTS-Bewertungsskala) im Fach Wirtschafts- und Umweltrecht, Wirtschaftsrecht, in einer sonstigen juristischen Fachrichtung oder einem vergleichbaren Studienabschluss. Darüber hinaus müssen fachspezifische englische Sprachkenntnisse nachgewiesen werden.

Bewertung

Die Konzeption des Studienprogramms orientiert sich an von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Diese beinhalten fachliche und überfachliche Aspekte. Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung.

Hervorzuheben ist die stringente Unternehmensorientierung des Studiengangs. Die Konzeption mit den für die wirtschaftsrechtliche Arbeit in Unternehmen ausgewählten Inhalten wie Gesellschafts-, Kartell-, Vertrags- und Steuerrecht wird ergänzt durch die starke Betonung des Energierechts mit einem Schwerpunkt beim Energieumweltrecht. Hierin ist ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs zu sehen.

Durch das Studienprogramm werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert. Angesichts des nur dreisemestrigen Masterstudiengangs sind besondere Inhalte, die die Persönlichkeitsentwicklung fördern können wie beispielsweise ein Auslandssemester oder Praktikum nachvollziehbarerweise jedoch kaum integrierbar. Modulinhalt wie z. B. das Klimaschutzrecht gehen aber über die engen betriebswirtschaftlichen Anforderungen an ein Unternehmen hinaus und stärken das Bewusstsein der Studierenden für eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen im Sinne der Corporate Social Responsibility.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung gut dokumentiert und über die Internetseite der Hochschule abrufbar. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

Die Hochschule Trier besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auf das Studienprogramm Anwendung finden. Die in Abschnitt 2.1 gemachten Anmerkungen sind auch auf diesen Studiengang zu übertragen.

6.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang soll sich in den beiden ersten Semestern in zwei Schwerpunktbereiche gliedern: einen unternehmensrechtlichen Schwerpunktbereich sowie einen energiewirtschafts- und energieumweltrechtlichen Schwerpunktbereich. Das dritte Semester soll der Master-Thesis und dem dazugehörigen Kolloquium vorbehalten sein.

Der Schwerpunktbereich Unternehmensrecht soll sich im ersten Semester aus folgenden Modulen zusammensetzen: Arbeitsrecht für Führungskräfte, Internationales Handelsrecht I, Gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht; im zweiten Semester aus den Veranstaltungen Vertragsgestaltung, Internationales Handelsrecht II, Insolvenzrecht und Transportrecht.

Zu dem Schwerpunktbereich des Energiewirtschafts- und Energieumweltrechts zählen die Module Energieumweltrecht, Klimaschutzrecht, energierechtliche Fachplanung, Industrieanlagenrecht (1. Semester), Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen, Vertragsgestaltung im Energierecht, Umwelt-/Klimaschutz in der Bauleitplanung und Energiewirtschaftspolitik (2. Semester).

Außerdem kann durch die entsprechende Belegung von Seminaren und Vertiefungsveranstaltungen nach Angaben der Hochschule der gewählte Studienschwerpunkt weiter vertieft werden. Dadurch sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, weitere Fachgebiete kennen zu lernen oder bereits erworbenes Wissen weiter zu vertiefen.

Für alle Studierenden verpflichtend sind laut Antrag Gesellschaftsrecht, Vertragsrecht und Vertragsgestaltung, Wirtschaftsenglisch, Energiewirtschaftsrecht, Europäisches und nationales Vergaberecht aus dem ersten Semester sowie Europäisches und deutsches Kartellrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht, Compliance/Corporate Governance und Wirtschaftsstrafrecht aus dem zweiten Semester.

Bewertung

Das Curriculum ist so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können.

Die Fächerauswahl ist sehr gut gelungen, da hier verschiedene und für die Praxis hoch relevante rechtliche Anforderungen an die Unternehmen widergespiegelt werden. Vor allem die nach Umgestaltung des Studiengangs stärkere Ausrichtung auf das Energie(wirtschafts)recht macht das Curriculum zu einem sehr attraktiven Programm. Erfreulich ist, dass, wie die Begehung vorort gezeigt hat, die Bewerberzahl nach der Umgestaltung erheblich gestiegen ist.

Durch das Programm werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Die Kombination von grundlegenden Rechtsfächern wie Gesellschafts- oder Steuerrecht mit den verschiedenen Vertiefungsmöglichkeiten im Unternehmensrecht sowie im Energiewirtschafts- und Energieumweltrecht führt zu einer hohen Qualität an Fachwissen, das sinnvoll durch das Sprachmodul ergänzt wird. Ggf. hätte das Curriculum noch stärker auf Inhalte wie Schlüsselqualifikationen setzen können, jedoch ist zu betonen, dass die verschiedenen Rechtsfächer erwarten lassen, dass die Absolventinnen und Absolventen am Ende hochqualifiziert und in den jeweiligen Unternehmen praktisch sehr gut verwendbar sein werden. Das Curriculum entspricht damit den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden.

Die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse werden wesentlich vertieft und auch erweitert. Das Curriculum ist mit der Fächerauswahl als anwendungsorientiert einzustufen, wobei aber auch die jeweils aktuellen Erkenntnisse aus der Forschung in den einzelnen Fächern berücksichtigt werden. Die Studierenden werden befähigt, auch mit komplexen rechtlichen Anforderungen umzugehen. Die ausgewählten Fächer werden sie befähigen, auch schwierige rechtliche Problemstellungen in Unternehmen zu erkennen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wobei sie zwischen den verschiedenen Fächern interessante Querbezüge herstellen können (z. B. zwischen Energie- und Kartellrecht).

Die Module sind im Modulhandbuch dokumentiert. Es ist jedoch auch für diesen Studiengang unklar, welchen Umfang bzw. welche Dauer Prüfungsleistungen haben. Die Modulbeschreibungen müssen auch hier diesbezüglich nachgebessert werden (**Monitum 2**).

Es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich. Das Modulhandbuch ist – wie auch die für den Studiengang wichtigen Ordnungen – unmittelbar über die Studiengangsseite abrufbar.

7. Studierbarkeit der Studiengänge

Zu Studienbeginn sollen die Einführungstage „Flying Days“ am Umwelt-Campus Birkenfeld studiengangübergreifend in Form einer Projektwoche von Studierenden aus höheren Semestern durchgeführt werden. In dieser Woche werden nach Angaben der Hochschule Workshops zu verschiedenen Themen angeboten. Aus einigen vergangenen Flying-Days-Projekten haben sich studentische Initiativen etabliert, wie z. B. das Campus-Kino und der Fahrradverleih.

Im Anschluss an die Flying Days sollen – neben einer allgemeinen Begrüßung der Erstsemester – studiengangspezifische Einführungsveranstaltungen stattfinden. Hier sollen Fragen zur Studienorganisation und persönlichen Studienplanung besprochen werden, und es soll auf den Ablauf der Mentorengespräche hingewiesen werden.

Die Koordinationsstelle Studieneintrittsphase der Hochschule soll ein Angebotsportfolio entwickeln, um der stetig heterogener werdenden Gruppe der Studieneinsteiger/innen einen gelungenen Studienstart zu ermöglichen. Beispiele für die Angebote sind Workshops zu Studien- und Lernstrategien und zu Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Weiterentwicklung des Angebotes zu den genannten Themen wird laut Antrag derzeit vorangetrieben.

Für jeden Studiengang soll ein/e Professor/in als Studiengangsbeauftragte/r durch den Fachbereichsrat ernannt werden. Er/Sie kümmert sich laut Antrag um die organisatorischen Belange zu dessen Durchführung und ist sowohl beratende/r Ansprechpartner/in für die Studierenden als auch Koordinator/in zur Abstimmung der Lehrinhalte und Prüfungsmodalitäten unter den Lehrenden.

Der Stundenplan soll zentral erstellt werden, um sicher zu stellen, dass keine Überschneidungen von Modulangeboten stattfinden, welche die Einhaltung der Regelstudienzeit behindern würde. Dabei wird laut Antrag insbesondere auf eine für die Studierenden klare und transparente Darstellung Wert gelegt.

Im Rahmen des Mentorensystems werden nach Angaben der Hochschule alle Studienanfänger direkt ab Beginn von einem zugewiesenen Professor betreut, der dann auch als Ansprechpartner über das komplette Studium zur Verfügung steht.

Es sollen verschiedene Lehr- und Lernformen praktiziert werden, neben der klassischen Vorlesung auch Teamarbeiten und Fallstudien, sowie seminaristische Vorlesungsformen. Auch in den Projektarbeiten und praxisorientierten Veranstaltungen soll das Lehrpersonal vor allem die Rolle eines Coaches einnehmen, um die Studierenden beim eigenständigen Wissenserwerb und der Anwendung des Gelernten anzuleiten und zu unterstützen. E-Learning soll die Medienkompetenz der Studierenden fördern.

Jedem Modul sollen 5 (bzw. 10) CP zugeordnet werden, pro Modul wird demgemäß ein Arbeitsaufwand von 150 h gerechnet. Die Module schließen in der Regel laut Antrag mit einer Modulprüfung ab. Prüfungsleistungen, die nicht bestanden wurden, können laut Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden, die Thesis und das Kolloquium können nur einmal wiederholt werden.

Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung jeweils in § 18 geregelt. Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist jeweils in § 7 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar geregelt und es wird sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind. Neben Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen sind auch fachübergreifende und fachspezifische Bera-

tungs- und Betreuungsangebote vorgesehen. Es gibt spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung bzw. für Studierende in besonderen Lebenssituationen.

Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen und der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload bzw. die Zuordnung von Leistungspunkten scheinen plausibel. In den Studiengängen des Umwelt-Campus Birkenfeld gibt es jedoch in einigen Modulen sehr hohe Durchfallquoten und in den Studiengängen hohe Abbrecherquoten. Die Gutachtergruppe zeigt sich hierüber besorgt. Insbesondere die Abbrecherquote wird im Sinne der Studierenden, aber auch im Sinne des Ressourcenverbrauchs der Hochschule als verbesserungswürdig gesehen. Die Hochschule zeigt sich für die Thematik sensibilisiert und hat Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit ergriffen. Insbesondere in Mathematik sind die Vorkenntnisse der Studierenden nach Aussage der Verantwortlichen sehr heterogen; hier hat die Hochschule mit Vorkursen und Brückenkursen in Mathematik und Englisch gegengesteuert. Weiterhin soll mit Hilfe eines Projekts, das im Rahmen des Programms „Qualität in Studium und Lehre“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung entstanden ist, der Übergang von der Schule an die Hochschule besser unterstützt werden. Die Hochschule hat beobachtet, dass insbesondere nach dem ersten Semester Studierende die Hochschule verlassen, die offensichtlich nicht ausreichend über die Anforderungen informiert waren oder das Studium am Umwelt-Campus nur als Übergangslösung sahen. Weiterhin will sich die Hochschule verstärkt in der Betreuung von Studierenden aus nicht-akademischen Elternhäusern engagieren, da sich diese möglicherweise von der unbekannteren Welt „Hochschule“ schneller verunsichern lassen. Die Gutachterin und die Gutachter begrüßen die Aktivitäten der Hochschule und empfehlen eine zusätzliche Ausweitung, um die Abbrecherquote weiter zu reduzieren (**Monitum 1**).

In den Studiengängen vorgesehene Praxiselemente sind ebenso mit Leistungspunkten versehen. Dies gilt insbesondere für den dualen Studiengang „Nachhaltige Ressourcenwirtschaft“.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen hat die Hochschule vorgesehen und diese verbindlich festgeschrieben. Nach eigener Aussage hat die Hochschule die Prüfungsordnung entsprechend den Anforderungen der Lissabon-Konvention gestaltet.

Für jedes Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen in den beiden juristischen Studiengängen passen jedoch nicht immer zu den zu vermittelnden Kompetenzen. In beiden Studiengängen sind fast ausschließlich Klausuren zu absolvieren. Dies geht aus den Antragsdokumenten hervor und konnte in den Gesprächsrunden mit den Studiengangsverantwortlichen auch nicht widerlegt werden. Auch im Sinn einer adäquaten Überprüfung der in den Modulen erworbenen Kompetenzen muss sichergestellt werden, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt. Die Varianz der Prüfungsformen in diesen Studiengängen muss daher erhöht werden (**Monita 5 & 7**).

Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Die Prüfungsordnungen der schon bestehenden Studiengänge wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang „Nachhaltige Ressourcenwirtschaft“ muss noch in juristisch geprüfter und veröffentlichter Fassung vorgelegt werden (**Monitum 6**).

8. Berufsfeldorientierung

8.1. Betriebswirtschaftliche Studiengänge

Bachelorstudiengang Umwelt- und Betriebswirtschaft

Es ergeben sich laut Antrag berufliche Einstiegsmöglichkeiten in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie in der öffentlichen Wirtschaft, aber auch bei Verbänden und bei nationalen und internationalen Behörden. Darüber hinaus sollen die integrierten umweltwirtschaftlichen Studieninhalte die Aufnahme einer Tätigkeit im überproportional wachsenden umweltbezogenen Sektor der Wirtschaft ermöglichen, insbesondere in folgenden Bereichen: Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen (z. B. in Betrieben und Verbänden der Energieversorgung, der Wassergewinnung und -aufbereitung, der Abfallbeseitigung und -verwertung, in Abteilungen der Energie- und Wasserversorgung, des Immissionsschutzes und des allgemeinen Umweltschutzes von Großbetrieben, in Ingenieur- und Planungsbüros, oder bei Umweltschutzdienstleistern), öffentlicher Dienst (z. B. umweltbezogene Tätigkeit bei Stadt- und Kreisverwaltungen, bei Regierungspräsidien, bei Land und Bund, Umweltämtern, Naturschutzbehörden, Gewerbeaufsicht, Umweltüberwachungsbehörden, Forschungsanstalten und Instituten), Selbständigkeit (z. B. als freie Umweltberater und -dienstleister oder als Sachverständige).

Dualer Bachelorstudiengang Nachhaltige Ressourcenwirtschaft

Grundsätzlich befähigen laut Antrag die erworbenen Kenntnisse zu branchenübergreifenden Berufen in unterschiedlichen, vor allem kaufmännischen Arbeitsgebieten und Funktionsbereichen. Das berufliche Einstiegsfeld ist zunächst durch den Ausbildungsbetrieb branchennah vorgegeben. Kernbranchen sind hierbei: Green Tech – Umwelttechnik, Energietechnik, insbesondere erneuerbare Energien, Abfall- und Entsorgungswirtschaft, Chemische Industrie und Produzierende Industrie.

Masterstudiengang Umwelt- und Betriebswirtschaft

Der Studiengang bereitet laut Antrag auf eine Berufstätigkeit vor, z. B. bei Industriellen und gewerblichen Betrieben und Unternehmen, (Umwelt-)Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen, Verbänden, Instituten und Ingenieurbüros mit Beratungsabteilung, Unternehmensberatungs- und Versicherungsgesellschaften, Handels- und Dienstleistungsunternehmen aller Branchen. Der Studiengang enthält laut Antrag die Promotionsberechtigung, so dass den Absolventinnen und Absolventen auch eine akademische Laufbahn offen steht. Weiterhin bietet der Studiengang ihnen die Möglichkeit zur Aufnahme in den höheren Dienst.

Bewertung

Für Absolventinnen und Absolventen der Betriebswirtschaftslehre ergeben sich auch künftig vielfältige berufliche Einstiegsmöglichkeiten in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie in der öffentlichen Wirtschaft, aber auch bei Verbänden und bei nationalen und internationalen Behörden. Gerade durch den demografischen Wandel bieten sich für die Absolventinnen und Absolventen wachsende Berufschancen, besonders dann, wenn sie in neuen Kompetenzfeldern an den Schnittstellen zwischen den klassischen Feldern der Betriebswirtschaft – Controlling, Marketing, Vertrieb, Einkauf; Personal – und den neuen Aufgabenbereichen – CSR (Corporate Social Responsibility), Umwelt (Umweltaudit, Abfallwirtschaft, Energieeffizienz) aber auch Technik – Wissen erwerben. Mit der Maßgabe der weiteren Profilierung der schon erwähnten Überarbeitung der Module „Ökosysteme und Erneuerbare Energien“ und „Grundlagen der Umwelttechnik und „Regionales Stoffstrommanagement“ im Bachelorstudiengang Umwelt- und Betriebswirtschaft können die Studienangebote zur Aufnahme einer adäquaten Berufstätigkeit sehr dienlich sein.

Positiv kann verzeichnet werden, dass in diesen Querschnittsstudiengängen der soliden Bildung in der Betriebswirtschaft weiterhin ein großer Stellenwert zugewiesen wird. Die Unternehmen

suchen den Betriebswirt/die Betriebswirtin oder den Juristen/die Juristin mit den Zusatzkenntnissen im Bereich Umwelt und Technik.

Die deutschen Unternehmen wünschen sich eine stärkere Praxis- und Berufsorientierung an den Hochschulen. Hier besteht im Rahmen der Bologna-Reform noch Entwicklungspotential.

Am Umwelt-Campus Birkenfeld wird in dem dualen Studium ein guter Praxisbezug für einen Teil der Studierenden hergestellt. Das Ausbauziel, dass dort 10% aller Studierenden in dualen Studiengängen eingeschrieben sein sollen, ist gerechtfertigt. Schwierig wird es sein, in dieser vom demographischen Wandel sehr betroffenen Region und mit einem geringen Industriebesatz ausreichend Unternehmen an diesen Studiengang heranzuführen, da der Wechsel zwischen den beiden Studienorten Hochschule und Praxis eine regionale Nähe erfordert.

An den anderen Studiengängen ist mit 16 Wochen Berufspraxis und einer Abschlussarbeit im Unternehmen Praxisbezug gegeben. Sinnvoll ergänzt wird dies durch geeignete Unterrichtsmethoden, die die von den Unternehmen erwartete Teamkompetenz, Projektmanagement, Sozialkompetenz, Kommunikation vermitteln. Gerade im Umweltbereich gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten der Projekt- und Teamarbeit, auf die der Fachbereich – neben dem formalen Modul zum praxisorientierten Arbeiten – noch ein größeres Augenmerk legen sollte. Es sollte Formen von Leistungsnachweisen geben, die gerade diese Kompetenzen nachweisen. Die Notwendigkeit, das Prüfungsspektrum in geeigneter Weise zu erweitern, wurde schon im Abschnitt Studierbarkeit angesprochen.

8.2. Juristische Studiengänge

Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Umweltrecht

Es handelt sich laut Antrag um einen Studiengang mit internationalen Bezügen, deren Bedeutung immer mehr wächst. Durch die vertiefte Fremdsprachenausbildung sollen die Studierenden für Auslandseinsätze sowie internationale Projekte vorbereitet werden. Haupteinsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen können größere Unternehmen in Handel und (insbesondere umweltsensibler) Industrie, Unternehmensberatungen, Banken und Versicherungen sein, wobei neben der Tätigkeit in Rechtsabteilungen insbesondere strategische Funktionen (wie Assistenz der Geschäftsleitung etc.) kompetent wahrgenommen werden können.

Auch kleine und mittlere Betriebe ohne eigenen Hausjuristen können nach Angaben der Hochschule von der Doppelqualifikation der Wirtschaftsjuristen profitieren. Weitere Einsatzgebiete sind laut Antrag Verbände sowie Beratungs- und Gutachterbüros, aber auch öffentliche Einrichtungen wie öffentliche Verwaltung und öffentliche Unternehmen, die wirtschaftliche und umweltrechtliche Kompetenzen benötigen.

Masterstudiengang Unternehmensrecht und Energierecht

Das Studium eröffnet laut Antrag Möglichkeiten in Bereichen, in denen bisher entweder Volljuristen oder juristisch geschulte Betriebswirte eingesetzt sind. Da die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges spezielle juristische Kenntnisse auf den Gebieten des „Unternehmensrechts“ und des „Energierechts“ haben und beides auch im europarechtlichen Kontext einbringen können, qualifiziert der Studiengang für anspruchsvolle Tätigkeiten beispielsweise in Rechtsabteilungen von Unternehmen bzw. von Energieversorgungsunternehmen, in mittelständischen Unternehmen (auch aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien), in Unternehmensberatungen, in Anwaltskanzleien, im Personalmanagement, aber auch bei Behörden, Stadtwerken und Verbänden.

Bewertung

Mit den vorliegenden Studiengängen hat der Umwelt-Campus Birkenfeld eine klare Abgrenzung zu den grundständigen rechtswissenschaftlichen universitären Studiengängen vorgenommen, die zum Staatsexamen führen. Das Konzept zeichnet sich durch die Konzentration auf Themen – Umweltrecht, Wirtschaftsrecht und Energierecht – aus, die in universitären Studiengängen weniger bzw. gar nicht verortet sind, sowie durch eine hohe Praxisnähe. Durch das 7+3-Modell, das ein optionales Praxis- bzw. Auslandssemester enthält, wird auch ein klarer Akzent im Vergleich zu wirtschaftsrechtlichen Studiengängen an anderen Fachhochschulen gesetzt.

Den Absolventinnen und Absolventen bieten sich so attraktive Betätigungsfelder im Schnittstellenbereich von Wirtschaft und Recht, aber auch in spezialisierten Positionen im Energiebereich. Insbesondere für den Masterstudiengang steht zu erwarten, dass die neue Spezialisierung bei Interessierten von außen auf Resonanz stoßen wird. Das Angebot im Kreislaufwirtschaftsrecht passt zu den aktuellen strategischen Aktivitäten des Standorts, sich mit seinen Studiengängen stärker im Bereich der Erneuerbaren Energien zu engagieren.

9. Personelle und sächliche Ressourcen

Studienbeginn in den Bachelorstudiengängen sowie im Masterstudiengang Umwelt- und Betriebswirtschaft ist nach Angaben der Hochschule jährlich zum Wintersemester. Die Einschreibung in den Masterstudiengang Unternehmensrecht und Energierecht soll stets zum Sommersemester erfolgen

Folgende Studierendenzahlen sind geplant: Bachelorstudiengang Umwelt- und Betriebswirtschaft 120; Bachelorstudiengang Nachhaltige Ressourcenwirtschaft 20, Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Umweltrecht 100, Masterstudiengänge jeweils 40.

Für die beantragten Studiengänge sollen 22 hauptverantwortliche Lehrende des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht zuständig sein, die von einem Honorarprofessor und zwei Lehrkräften für besondere Aufgaben unterstützt werden. Des Weiteren sind fünf Professoren/innen und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik an der Lehre beteiligt. Insbesondere im Wahlpflichtbereich soll eine enge Verzahnung zwischen den Studiengängen bestehen.

Um die hochschuldidaktische Weiterqualifikation sicherzustellen, können die Professorinnen und Professoren für besondere Forschungsvorhaben nach § 53 HochSchG freigestellt werden. Dieses Angebot wird laut Antrag regelmäßig von den Lehrenden am Umwelt-Campus Birkenfeld wahrgenommen.

Zu den zentralen Einrichtungen zählen die Hochschulbibliothek, das Rechenzentrum, die Sprachlabore, das Kommunikationszentrum, der Career Service etc.

Bewertung

Es stehen ausreichend Lehrende für die Durchführung der Studiengänge zur Verfügung, sodass das geplante Lehrangebot sowohl quantitativ als auch qualitativ abgedeckt werden kann. Die Professorinnen und Professoren des Standorts Birkenfeld verantworten in erster Linie ihre Lehre selbst; Referentinnen und Referenten aus der Praxis werden jedoch für einzelne Sequenzen regelmäßig hinzugezogen. Weiterhin verfügen die Lehrenden über umfassende Erfahrungen aus der beruflichen Praxis (Finanzindustrie, Ingenieurbüro, Großunternehmen, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung), die die praktische Ausrichtung der Studiengänge weiter begünstigt.

Bemerkenswert sind aus Sicht der Gutachterin und der Gutachter die große Zahl an Forschungsinstituten, die mit ein strategisches Bindeglied für die Lehrenden bilden, aber auch den Studierenden, die ihre Abschlussarbeiten nicht im Unternehmen verfassen möchten, attraktive Projekte

für Abschlussarbeiten bieten. Die hohe externe Reputation dieser Einrichtungen am Umwelt-Campus Birkenfeld spiegelt sich auch in entsprechend dotierten Projekten mit Dritten wieder.

Die Maßnahmen zur Weiterbildung entsprechen den üblichen Anforderungen. Die hochschuldidaktische Schulung neuer Kolleginnen und Kollegen als Pflichtbestandteil der Einarbeitung und die Verankerung von Weiterbildung in entsprechenden Leistungsvereinbarungen ist zu begrüßen.

Der Umwelt-Campus Birkenfeld verfügt über ausreichende Räumlichkeiten, wenn auch seit Jahren ein Ansteigen der Studierendenzahlen zu beobachten ist. Der Umweltgedanke setzt sich in der Ausstattung dahingehend fort, dass erneuerbare Energien vor Ort genutzt werden. Das Energiekonzept genügt den neusten Ansprüchen. Den Studierenden stehen eigene Räumlichkeiten für extracurriculare Aktivitäten zur Verfügung.

Die Bibliothek ist sowohl eine wissenschaftliche als auch eine von der Öffentlichkeit genutzte Einrichtung. Neben den Standardwerken sind hier auch digitale Medien sowie Computerarbeitsplätze vorhanden. Von studentischer Seite wurde angemerkt, dass in einigen Fällen nicht ausreichend Lehrbücher verfügbar sind. Hier wäre zu prüfen, ob weitere Anschaffungen von häufig genutzten Lehrbüchern als e-books möglich wären.

10. Qualitätssicherung

Die Evaluationen in den Fachbereichen des Umwelt-Campus Birkenfeld sollen in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ), der Geschäftsstelle des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest in Mainz, durchgeführt werden. Das ZQ stellt hierfür laut Antrag die Fragebögen zur Verfügung und übernimmt deren zeitnahe Auswertung, sodass die Dozentinnen und Dozenten im selben Semester mit den Studierenden Feedbackgespräche durchführen können. Die Koordination der Lehrveranstaltungsbefragung soll durch die Dekanate durchgeführt werden. Die Lehrveranstaltungsevaluation soll alle drei Semester in allen Fächern durchgeführt werden. In den übrigen Semestern wird den Dozentinnen und Dozenten freigestellt, ob sie ihre Veranstaltung evaluieren lassen wollen.

Die Workloaderhebungen basieren nach Angaben der Hochschule auf den Angaben der Studierenden über die durchschnittlichen Vor- und Nachbereitungszeiten der besuchten Veranstaltungen. Diese Informationen werden im Rahmen der regelmäßigen Qualitätssicherung (Lehrveranstaltungsevaluation erhoben und ausgewertet.

Zusätzlich zu der Lehrveranstaltungsevaluation soll seit dem Wintersemester 2009/2010 jährlich eine Erstsemesterbefragung stattfinden. Diese Befragung, die wie auch die Lehrveranstaltungsbefragung der Evaluationssatzung der Hochschule Trier festgelegt ist, soll der Verbesserung des Marketing- und Rekrutierungskonzepts der Hochschule zur Einwerbung qualifizierter Studierender dienen, der Optimierung des Übergangs der Studierenden von der Schule zur Hochschule sowie der Verbesserung der Studieneingangsphase. Seit dem Wintersemester 2011/12 wird nach Angaben der Hochschule eine Abbrecherbefragung durchgeführt. Diese Befragung soll Erkenntnisse über die Probleme der Studierenden liefern. Auf dieser Basis soll ein Konzept entwickelt werden, das die Zahl der Studienabbrecher/innen mindern soll.

Weiterhin soll das bestehende Alumni-Netzwerk dazu dienen, die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen gezielt über deren Meinung nach dem praktischen Bezug und der Qualität des Studiums ex post zu befragen. Anhand des Netzwerkes lässt sich nach Angaben der Hochschule auch erkennen, in welchen Branchen/Berufszweigen die Absolventinnen und Absolventen nach ihrem Abschluss tätig geworden sind. Darüber hinaus können dies über den Nutzen des Studiums für ihre gegenwärtige Tätigkeit befragt oder zu Veranstaltungen (z. B. Vorträge wie „100 Tage im Betrieb“ oder einer jährlichen Alumni-Feier) eingeladen werden, um von ihren Erfahrungen in der Praxis zu berichten. Zu Beginn des Wintersemesters 2011/2012 wurde eine Absolven-

tenbefragung für alle Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht der Jahre 2009 und 2010 durchgeführt.

Die Studierenden werden aufgefordert, den/die Studiengangsbeauftragte/n über Probleme und Unstimmigkeiten bzw. vermeintliche Schwächen des Studiengangs zu informieren, damit deren Rückkopplung zur Optimierung genutzt werden können.

Für den dualen Studiengang wurde laut Antrag als weitere qualitätssichernde Maßnahme ein Koordinierungsausschuss eingerichtet. Hierin entsenden die kooperierenden Unternehmen je eine für die praktische Ausbildung zuständige Person oder benennen eine geeignete Vertreterin oder einen geeigneten Vertreter. Die Hochschule bestellt nach eigenen Angaben eine Koordinatorin oder einen Koordinator, die/der innerhalb der Hochschule für den Studiengang zuständig ist sowie studentische Mitglieder. Der Koordinierungsausschuss legt Instrumente und Kriterien für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern fest und ist zuständig für die zeitliche und inhaltliche Verzahnung von betrieblicher Ausbildung und Studium.

Bewertung

Die am Umwelt-Campus Birkenfeld verorteten Instrumente zur Qualitätssicherung gewährleisten eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Programme. So wurden die Studienprogramme weiter angepasst, um eine bessere Studierbarkeit und ein fachlich aktuelles Programm zu gewährleisten.

Für den dualen Studiengang „Nachhaltige Ressourcenwirtschaft“ wurde die Rolle des Koordinierungsausschuss als zentrales Gremium deutlich. Vergleichbare Kommissionen existieren auch für andere duale Studiengänge im Haus. Die Weiterentwicklung von dessen Aufgaben wird auch von den Studierendenzahlen und den beteiligten Unternehmen abhängen, wie z. B. auch die Entwicklung eines akademischen Studienplans für die beteiligten Betriebe.

Die Ableitung konkreter Maßnahmen anhand der Ergebnisse der Lehrevaluation variiert und hängt stark vom einzelnen Lehrenden ab. Die im Rahmen der Begehung befragten Studierenden berichteten von unterschiedlicher Handhabung, was die Rückkopplung mit ihnen sowie konkrete Verbesserungen betraf. Die Hochschulleitung ist sich dieser Situation bewusst und erstellt zurzeit ein entsprechendes Personalführungsmodell, das Entwicklungsgespräche und Maßnahmen auf Fachbereichsebene enthält. Finanzielle Anreize für gute Lehre sind über die Leistungszulage gegeben, die an die Ergebnisse der Evaluation gekoppelt werden kann. Gleichzeitig verweist die Hochschulleitung auf die Notwendigkeit, das Leitbild der Hochschule noch stärker umzusetzen und zu verankern. Tiefgehende Entwicklungen sind nur mit Konsens und geeigneten Zielfindungsmechanismen gegeben, was wiederum voraussetzt, dass so viele Personen wie möglich eingebunden sind. Insbesondere letzteres sollte durch die am Umwelt-Campus Birkenfeld vorherrschenden Bedingungen begünstigt werden, zum einen durch die Überschaubarkeit, zum anderen aber auch durch die fachspezifische Anbindung der Lehrenden an den Umweltgedanken und somit auch an Nachhaltigkeit.

11. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Umwelt- und Betriebswirtschaft**“ an der Hochschule Trier mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Nachhaltige Ressourcenwirtschaft**“ an der Hochschule Trier mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Umwelt- und Betriebswirtschaft**“ an der Hochschule Trier mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit einer Auflage zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschafts- und Umweltrecht**“ an der Hochschule Trier mit dem Abschluss „**Bachelor of Laws**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Unternehmensrecht und Energierecht**“ an der Hochschule Trier mit dem Abschluss „**Master of Laws**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Studiengangübergreifende Monita:

1. Die Hochschule sollte weitere Maßnahmen zur Senkung der Abbrecherquoten ergreifen.
2. Umfang und Dauer der Prüfungen müssen im Modulhandbuch dokumentiert werden. Sofern mehrere Prüfungsformen zur Auswahl stehen, muss sichergestellt sein, dass die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung über die von den Lehrenden gewählte Prüfungsform informiert werden.

Studiengangsspezifische Monita zum Bachelorstudiengang Umwelt- und Betriebswirtschaft:

3. Es wird empfohlen, Aspekte des betrieblichen Umweltschutzes im produzierenden Gewerbe sowie zur Erkennung von Energie- und Ressourcenmanagementpotentialen in Betrieben in das Curriculum zu integrieren.
4. Die Modulbeschreibungen für die Module „Ökosysteme und Erneuerbare Energien“ und „Grundlagen der Umwelttechnik und regionales Stoffstrommanagement“ müssen folgendermaßen überarbeitet werden:
 - a. Die Module müssen inhaltlich voneinander abgegrenzt werden.
 - b. Es muss deutlich werden, welche Kompetenzen den Studierenden vermittelt werden sollen.
 - c. Der Inhalt muss im Umfang mit den zu vergebenden CP in Einklang stehen.

Studiengangsspezifische Monita zum Bachelorstudiengang Nachhaltige Ressourcenwirtschaft:

5. Um die beteiligten Betriebe besser für die Qualifikationsziele des Studiums zu sensibilisieren und um eine bessere Verzahnung von Theorie und Praxis zu gewährleisten, wird empfohlen einen akademischen Studienplan für die Betriebe zu entwickeln.

6. Die Prüfungsordnung muss in juristisch geprüfter und veröffentlichter Fassung vorgelegt werden.

Spezifische Monita zu den juristischen Studiengängen:

7. Die Prüfungsordnung muss in juristisch geprüfter und veröffentlichter Fassung vorgelegt werden.
8. Die Varianz der Prüfungsformen muss erhöht werden.